

27227 - Er trank nach dem Gebetsruf (Adhan), weil er dachte, dass der Morgen (Fajr) noch nicht angebrochen ist

Frage

Ich schliefe und hörte den Gebetsruf (Adhan) nicht, wobei mein Wecker verspätet, nach der richtigen Zeit, klingelte. Nachdem ich nun ein Glas Wasser trank, wurde die Iqama für das Gebet gerufen. Was soll ich jetzt tun? Ich bitte um rechtlichen Rat, möget ihr belohnt werden.

Detaillierte Antwort

Die richtigere Aussage der Gelehrten ist, dass derjenige, der im Glauben, dass der Morgen (Fajr) noch nicht angebrochen ist, isst, und ihm dann klar wird, dass der Morgen doch angebrochen ist, so muss er nichts weiter tun, da er unwissend bezüglich der Zeit war und damit entschuldigt. Schaikh Ibn 'Uthaimin -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte:

„Wenn der Fastende unwissend etwas von den fastenbrechenden Dingen zu sich nimmt, so ist sein Fasten gültig, ungeachtet dessen, ob er unwissend bezüglich der Zeit oder unwissend bezüglich des Urteils war.

Das Beispiel von jemand, der unwissend bezüglich der Zeit ist, ist dass man beispielsweise zum Ende der Nacht aufsteht und glaubt, dass der Morgen noch nicht angebrochen ist, und daraufhin isst oder trinkt, und ihm erst danach klar wird, dass der Morgen bereits angebrochen ist. Sein Fasten ist gültig, weil er unwissend bezüglich der Zeit war.

Das Beispiel von jemand, der unwissend bezüglich des Urteils ist, ist dass der Fastende beispielsweise sich Blut schröpfen lässt, unwissend darüber, dass das Blut-Schröpfen (Hijama) das Fasten bricht. Diesem wird dann gesagt: „Dein Fasten ist gültig.“

Der Beweis dafür ist die Aussage der Erhabenen:

„Unser Herr, belange uns nicht, wenn wir (etwas) vergessen oder einen Fehler begehen. Unser Herr, lege uns keine Bürde auf, wie Du sie denjenigen vor uns auferlegt hast. Unser Herr, bürde uns nichts auf, wozu wir keine Kraft haben. Verzeihe uns, vergib uns und erbarme Dich uns! Du bist unser Schutzherr. So verhilf uns zum Sieg über das ungläubige Volk!“

[Al-Baqara 2:255]

Dies ist (der Beweis) aus dem Koran

(Der Beweis) aus der Sunna ist der Hadith von Asma Bint Abi Bakr -möge Allah mit ihnen beiden zufrieden sein-, welchen Al-Bukhary in seinem „Sahih“ überlieferte. Sie sagte:

„Wir brachen unser Fasten an einem bewölkten Tag, und dann erschien die Sonne.“

Somit geschah deren Fastenbrechen am Tag, jedoch wussten sie es nicht und haben angenommen, dass die Sonne bereits untergegangen ist. Der Prophet -Allah Segen und Frieden auf ihm- hat ihnen nicht angeordnet nachzufasten. Und falls das Nachfasten verpflichtend wäre, so hätte er es ihnen angeordnet. Und falls er es ihnen angeordnet hätte, so wäre es uns überliefert worden.“

[Aus „Majmu'u Al-Fatawa“ 19]

Siehe dazu die Frage Nr. ([38543](#))

Und Allah weiß es am besten.